

HYGIENE- SCHUTZKONZEPT



FC Gerolfing 1930 e.V.

Wolfsgartenstr. 6, 85049 Ingolstadt

www.fc-gerolfing.de

Stand: 16.05.2021

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- In **jeder Abteilung gibt es einen Ansprechpartner** (i. d. R. der Abteilungsleiter), der für die Einhaltung der Regelungen und der Empfehlungen der Fachverbände verantwortlich ist.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen regelmäßig gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hochfrequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden nach der Trainingseinheit desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat wo es möglich ist feste Trainingsgruppen.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht (FFP2).

- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten. Entsprechende Formulare werden bereitgestellt.
- Die **maximale Teilnehmerzahl** in unseren Trainingsgruppen richtet sich nach der aktuellen 7-Tages-Inzidenz der Stadt Ingolstadt gemäß der nachfolgenden Tabelle:

Sportausübung ist wie folgt zulässig:					* Weitere Öffnungsschritte: Die jeweils gültigen Öffnungsschritte sind abhängig von den Verordnungen der jeweiligen Kreisverwaltungsbehörde. Notbremse: Steigt die 7-Tages-Inzidenz über den für die jeweiligen Öffnungen maßgeblichen Inzidenzwert von 50 , gelten jeweils die Regelungen für Gebiete mit einer 7-Tages-Inzidenz von 50-100. Übersteigt die 7-Tages-Inzidenz den Wert von 100 , gelten jeweils die Regelungen für Gebiete mit einer 7-Tages-Inzidenz von über 100.
Inzidenz unter 50		Inzidenz 50-100		Inzidenz über 100	
<ul style="list-style-type: none"> • Nur Outdoor-Sport • Kontaktfreier Sport in Gruppen von max. 10 Personen • Gruppen von bis zu 20 Kindern (unter 14 Jahre) • Gültig für alle Sportarten 	Bei Öffnung*	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktfreier Sport Indoor • Kontaktsport Outdoor • keine Gruppenbegrenzung notwendig • Gültig für alle Sportarten 	Bei Öffnung*	<ul style="list-style-type: none"> • Nur Outdoor-Sport • Nur Kontaktfreier Sport • Alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes • Gruppen von bis zu 5 Kindern (unter 14 Jahren) • ÜL mit neg. Test 	
<ul style="list-style-type: none"> • Speisen nur zur Mitnahme • Körperkontakt bei Sportausübung • Indoor-Sport • Nutzung von Umkleiden und Duschen 		<ul style="list-style-type: none"> • Außengastronomie erlaubt • Körperkontakt Indoor • Nutzung von Umkleiden und Duschen 		<ul style="list-style-type: none"> • Außengastronomie erlaubt • Körperkontakt Indoor • Nutzung von Umkleiden und Duschen 	
Lt. 12. BayIfSMV grundsätzlich erlaubt!		Erlaubt nach Freigabe durch Kreisverwaltung	Lt. 12. BayIfSMV grundsätzlich erlaubt!	Erlaubt nach Freigabe durch Kreisverwaltung	
Rahmenhygienekonzept „Sport“ notwendig (siehe Seite 7 der Handlungsempfehlungen)					

Die aktuelle 7-Tages-Inzidenz der Stadt Ingolstadt kann unter nachfolgendem Link abgerufen werden: <https://www.ingolstadt.de/Rathaus/Aktuelles/Coronavirus/>

Maßnahmen zur Testung

- Vor Betreten der Sportanlage wird durch eine beauftragte Person (i. d. R. Trainer oder Betreuer) sichergestellt, dass (bei den entsprechenden Inzidenzwerten) nur Personen die Sportanlage mit negativem Testergebnis (oder Gleichgestellte: geimpft oder genesen) betreten.
- Ein negatives Testergebnis kann durch einen PCR-Test oder einen POC-Antigentest nachgewiesen werden. Für Gleichgestellte ist ein Nachweis über die vollständige Impfung bzw. über eine vergangene Corona-Infektion zu erbringen.
- „Selbsttests“ werden grundsätzlich nicht durchgeführt. Eine Abweichung hiervon ist nur nach Absprache mit der Vorstandschaft erlaubt.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- **Mitgliedern, die Krankheitssymptome** aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die **Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Haushaltsangehörige).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

Sämtliche Indoor-Sportanlagen bleiben **geschlossen**, sofern dies nicht von der Verwaltungsbehörde freigegeben wurde. Für den Indoor-Sportbetrieb gelten die nachfolgenden Regeln:

- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Die Ausübung des Indoorsports erfolgt in allen Sportarten grundsätzlich **kontaktlos** und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Unsere Indoor-Sportstätten werden alle 20 Minuten für ca. 3-5 Minuten gelüftet.
- Zwischen einzelnen Trainingseinheiten werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird.
- Entsprechende Lüftungsanlagen sind aktiv und werden genutzt.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen

- Sämtliche **Duschen und Umkleiden sind geschlossen**. Lediglich Sanitäreanlagen (z. B. WC) stehen ausreichend zur Verfügung.
- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)**.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- Die sanitären Einrichtungen werden **nur einzeln** betreten.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreanlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen regelmäßig gereinigt.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

Bis auf Weiteres findet **kein Wettkampfbetrieb** statt.

- ~~Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht (FFP2)**. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.~~
- ~~Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.~~
- ~~Sämtliche Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein.~~
- ~~Am **Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.~~
- ~~Der Heimverein stellt sicher, dass **der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** ist.~~
- ~~Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.~~
- ~~Die Heim- und Gastmannschaft betreten die **Spielfläche getrennt voneinander**. Ersatzspieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes eine Maske zu tragen.~~
- ~~Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf **ausreichend gereinigt und desinfiziert**.~~
- ~~**Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.~~
- ~~Handtücher und Getränke werden vom **Sportler selbst mitgebracht**.~~
- ~~Der **Zugang zur Spielfläche** ist für Zuschauer untersagt.~~

Ingolstadt, 13.05.2021

gezeichnet
der Vorstand des FC Gerolfing 1930 e. V.